

GROSSE KREISSTADT



KIRCHHEIM
UNTER TECK

modern · menschlich · mittendrin

Stadt Kirchheim unter Teck

Kindergartenbedarfsplan 2024/2025

Bitte beachten:

In der vorliegenden Bedarfsplanung werden die Plätze in der Betreuungsform, wie sie in der Kindertagesbetreuung am 01.03.2024 belegt waren, zugrunde gelegt, ergänzt um für das Kindergartenjahr 2024/2025 neu geplanten Plätze und die Plätze in Kindertagespflege Stand 31.12.2023.

Die Bevölkerungszahlen wurden anhand der Entwicklungen der vorangegangenen Jahre und geplanten Bauvorhaben als Schätzung weitergerechnet. Die Höhe der angenommenen Veränderungen pro Grundschulbezirk wird in den Tabellen ausgewiesen.

Kirchheim unter Teck, den 14.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	4
2.	Bestandserhebung	5
2.1	Bevölkerungsentwicklung Kirchheim	5
2.2	Entwicklung der Kinderzahlen von 0 – 7 Jahren	6
2.3	Anzahl der 0-jährigen zum 31.12. eines Jahres	7
2.4	Platzangebot in Kindertageseinrichtungen	7
2.5	Verhältnis der Plätze in kommunaler und in freier Trägerschaft	8
3.	Bedarfsermittlung Gesamtstadt für das Kindergartenjahr 2024/2025	9
3.1	Erläuterung zur Planungsmethodik	9
3.2	Rechnerischer Bedarf für Kinder unter 3 Jahren	10
3.3	Rechnerischer Bedarf für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt	11
4.	Bedarfsanalyse auf Ebene der Grundschulbezirke für das Kindergartenjahr 2024/2025	12
4.1	Grundschulbezirk 1 – Freihof Grundschule	12
4.2	Grundschulbezirk 2 – Konrad-Widerholt-Grundschule ohne Schafhof	14
4.3	Grundschulbezirk 2-1 – Schafhof	15
4.4	Grundschulbezirk 3 – Teckgrundschule	16
4.5	Grundschulbezirk 4 – Alleenschule	17
4.6	Grundschulbezirk 5 – Eduard-Mörrike-Schule	19
4.7	Grundschulbezirk 6 – Grundschule Nabern	20
4.8	Grundschulbezirk 7 – Grundschule Jesingen	22
4.9	Zusammenfassung	23-24
5.	Planungen von Neubauten und Naturkindergärten	24- 25
5.1	Naturkindergarten Jesingen	
5.2	Tannenbergstraße	
5.3	Südbahnhof- Areal	
5.4	KSK Gelände sowie Teckboten Gelände	
6.	Qualität- Weiterentwicklung von Pädagogik	25
6.1	Fachdienst Sprache	25
6.2	Kinderschutz	26
6.3	Fachdienst Integration	27
6.4	Leistungsqualifizierung über Gute-Kita-Gesetz jetzt Kita-Qualitätsgesetz	28

6.5	Fachdienst Inklusion	29
6.6	Kinder unter drei/Kleinkindpädagogik	30
6.7	Fortbildung	31
6.8	Arbeitssicherheit	31
6.9	Hygiene und Gesundheit	32
7.	Personal	32
7.1	Fachkräftegewinnung/Fachkräftebindung	32
7.2	Fachdienst Ausbildung	32
7.3	Vertretungspool	34
7.4	Personalbestand	35
8.	Platzvergabe	36
8.1	Aufnahmekriterien	36
8.2	Platzvergabe zum neuen Kindergartenjahr	37
8.3	Erhöhung der Elternbeiträge Schritt zwei	37

1. Zusammenfassung

Die Bedarfsplanung als kommunales Steuerungsinstrument hat die Aufgaben unter Berücksichtigung der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl die quantitative Entwicklung der Betreuungsplätze als auch die qualitative Ausgestaltung innerhalb der Kommune zu steuern.

Grundlegende Prämissen hierbei sind:

1. Differenzierte Bedarfserhebung
2. Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien
3. Integration von unterschiedlichen Lebenslagen im Sozialraum

Die kommunale Bedarfsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den alle Beteiligten der Kindertagesbetreuung mit einbezogen sind (kirchliche Träger, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie privat-gewerbliche Träger).

Die vorliegende Planung stellt die Fortschreibung der Kindergartenentwicklungsplanung der Stadt Kirchheim unter Teck dar.

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzlichen Grundlagen für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren finden sich im **SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG)** und in den jeweiligen Kita-Gesetzen der Länder.

So heißt es in § 24 Abs.1 SGB VIII, dass ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung hat. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Seit 1. August 2013 besteht für jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres ein gesetzlich vorgegebener Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Darüber hinaus hat ein Kind, welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen Anspruch auf Förderung in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ist die Kommune auch dazu verpflichtet, für Schulkinder ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuung vorzuhalten.

Im **Juni 2021** sind mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) mehrere **Neuerungen im SGB VIII in Kraft** getreten. Ein zentrales Element in diesem Kontext ist die **Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe**, die für alle jungen Menschen ob mit und ohne Behinderung die Gesamtzuständigkeit erhält und alle Leistungen aus einer Hand im Rahmen des SGB VIII zur Verfügung stellt.

In §45 Abs.2 Nr. 4 SGB VIII wird hingewiesen, dass es Erfordernis der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines **Konzepts zum Schutz vor Gewalt** benötigt. Ein Gewaltschutzkonzept soll den Kinderschutz in der Einrichtung stärken, Kinder vor unangemessenem pädagogischem Verhalten und Misshandlungen in der Einrichtung

schützen, einen grenzachtenden Umgang gewährleisten und allen Mitarbeitenden Handlungssicherheit ermöglichen.

Das neue **KiTa-Qualitätsgesetz** wird das bisherige **Gute-KiTa-Gesetz** ablösen. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz hat der Bund von 2019 bis 2022 den Ländern rund 5,5 Milliarden Euro für die Weiterentwicklung der Qualität und die Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt. Um die Qualitätsentwicklung weiter zu stärken, werden mit dem neuen Gesetz die Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation des Gute-KiTa-Gesetzes aufgegriffen.

Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz sollen in den Jahren **2023 und 2024** rund vier Milliarden Euro in die frühkindliche Bildung investiert werden. Nach der Zustimmung des Bundesrates konnte **das Gesetz zum 1. Januar 2023 in Kraft** treten.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am **29. November 2023** das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) verabschiedet, das auch die Einführung des **Erprobungsparagrafen (§ 11 KiTaG)** beinhaltet. Mit der Gesetzesänderung, die am 9. Dezember 2023 in Kraft getreten ist, erhalten Träger die Möglichkeit, auf Antrag für die Dauer von (zunächst) bis zu drei Jahren von den Vorgaben des KiTaG und der Kindertagesstättenverordnung (Angebotsformen, Fachkräftecatalog, Personalschlüssel, Höchstgruppenstärke) abzuweichen. Mit dieser Regelung können unter Beteiligung der Betroffenen vor Ort neue Konzepte erprobt werden. Die Bestimmungen des SGB VIII bleiben unberührt. Das Wohl der Kinder in der Einrichtung muss auch während der Erprobung gewahrt bleiben.

2. Bestandserhebung

2.1 Bevölkerungsentwicklung Kirchheim

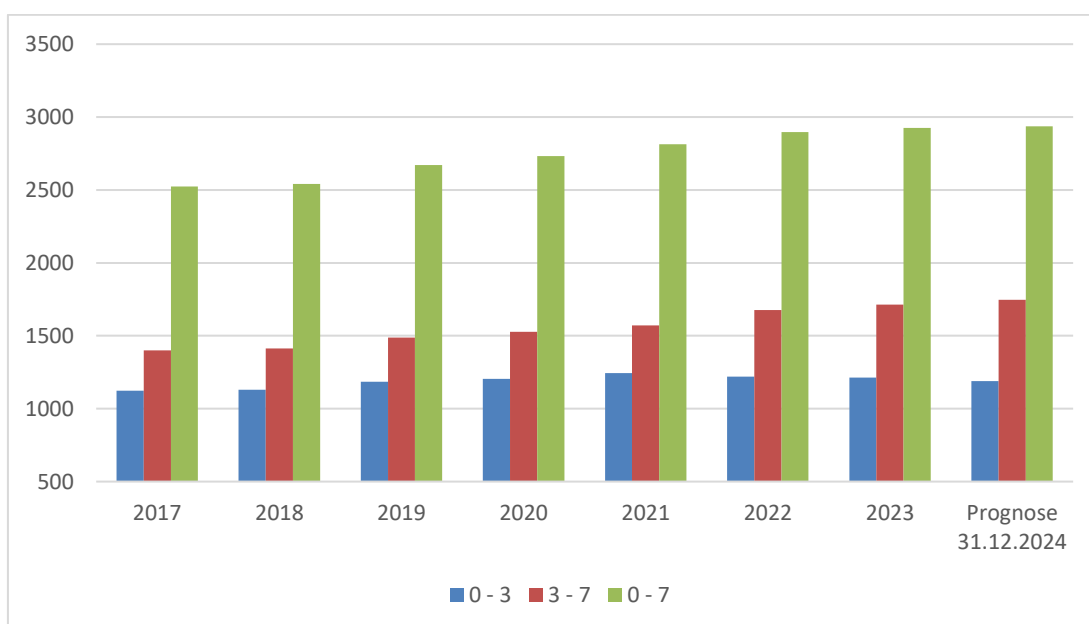
Die Stadt Kirchheim unter Teck hat zum Stand 31.09.2023 rund 42.111 Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist geplant für die nächsten 4 – 6 Jahre die Entwicklung von weiteren Wohnflächen (rd.160 Wohneinheiten bis 2026)

2.2 Entwicklung der Kinderzahlen von 0 – 7 Jahren

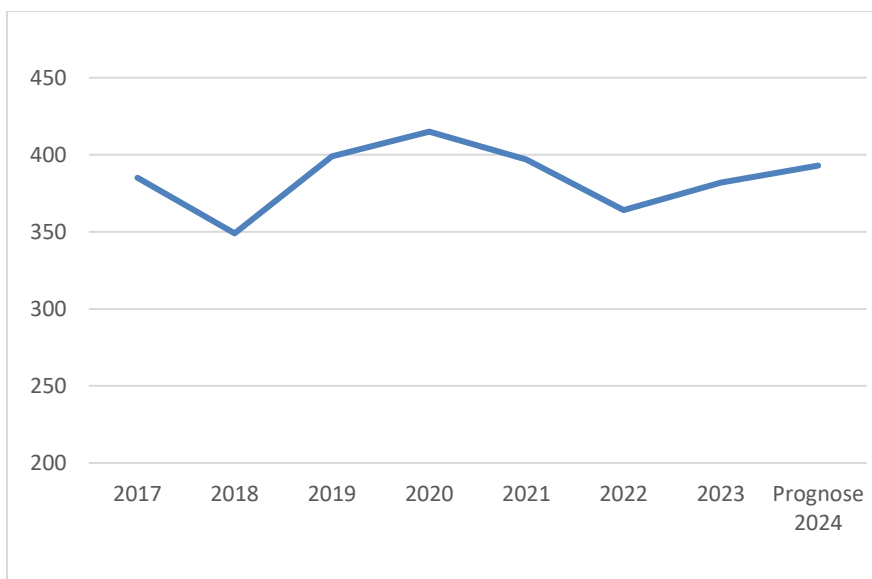
Die Kinderzahlen von 0 Jahren bis 7 Jahren haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt (je zum Stand 31.12., Quelle: Einwohnermeldeamt Kirchheim unter Teck)

Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Prognose 31.12.2024 (+3%)
0 - 1 Jahre	349	399	415	397	364	382	393
1 - 2 Jahre	394	372	408	426	423	398	390
2 - 3 Jahre	386	414	381	420	432	433	406
3 - 4 Jahre	367	386	422	383	444	436	442
4 - 5 Jahre	341	380	382	421	396	442	445
5 - 6 Jahre	363	352	373	385	437	401	451
6 - 7 Jahre	342	369	351	382	400	434	409
Summe	2542	2672	2732	2814	2896	2926	2935

Insgesamt ist ein Anstieg der Kinderzahlen dieser Alterskohorte zu verzeichnen. Für das kommende Jahr wird auf Grundlage der bisherigen Entwicklung und unter Hinzuziehung der Wohnraumentwicklung ein weiterer Anstieg in allen relevanten Jahrgängen um 3% geschätzt und den Berechnungen zugrunde gelegt.



2.3 Anzahl der 0-Jährigen zum 31.12. eines Jahres



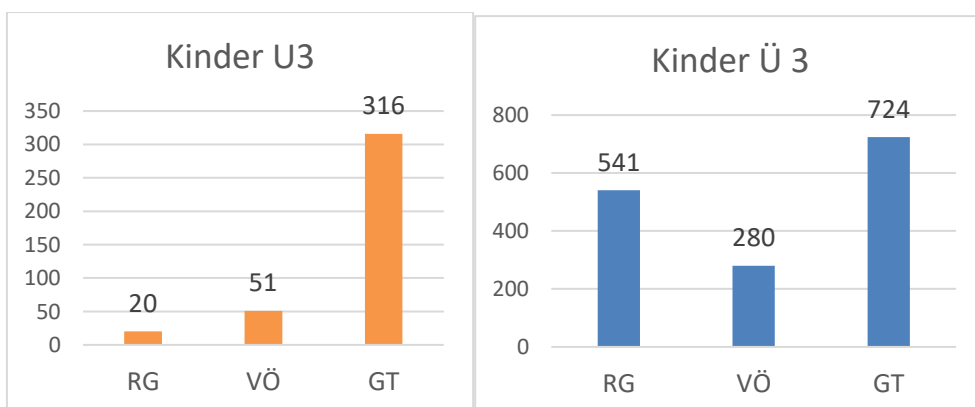
2.4 Platzangebot in Kindertageseinrichtungen

In Kirchheim werden im Kindergartenjahr 2024/2025

- 387 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- 1545 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

zur Verfügung stehen.

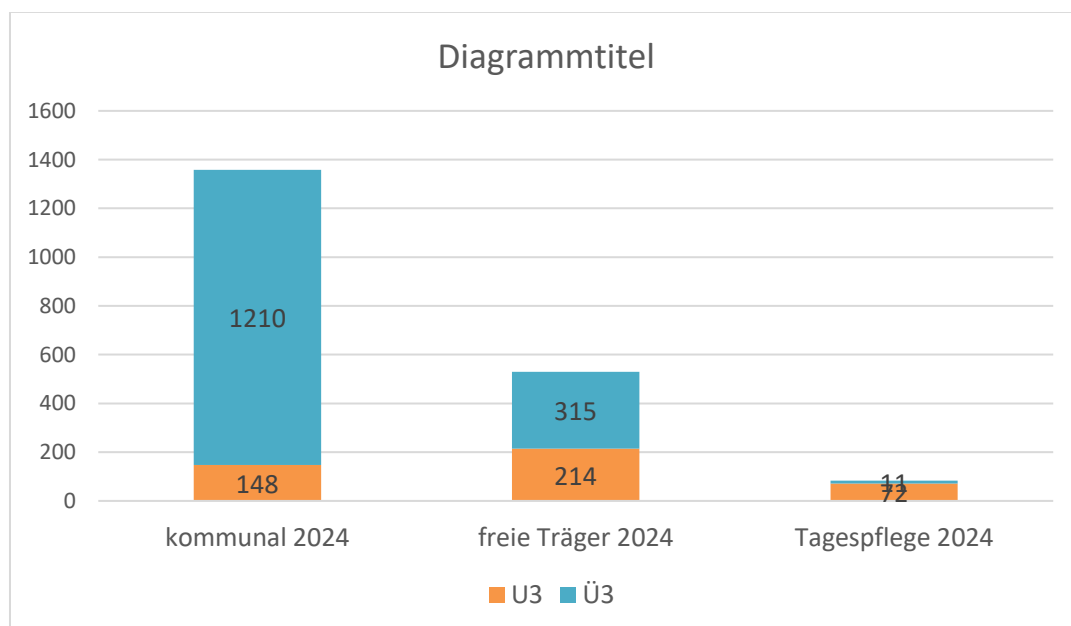
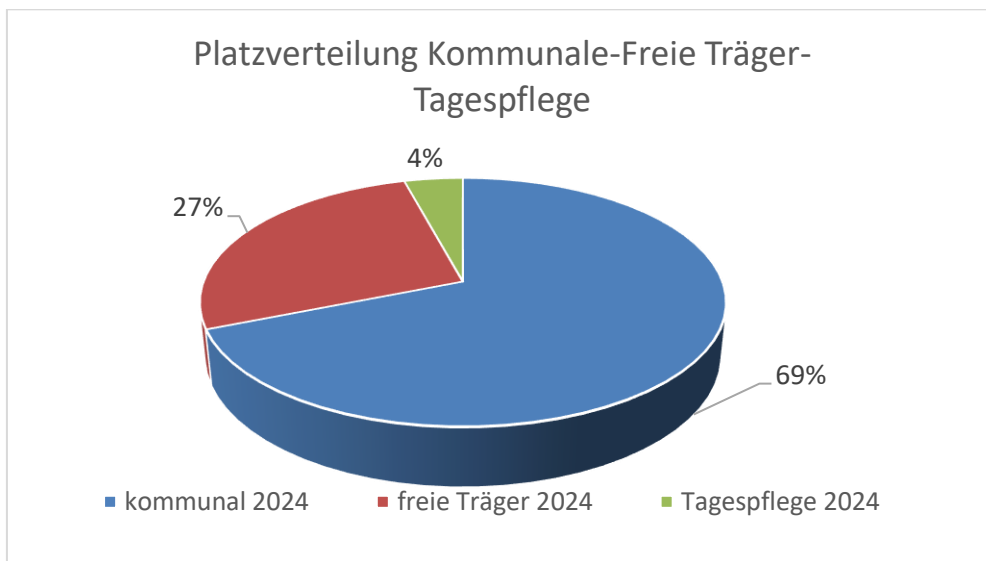
Das Platzangebot verteilt sich wie folgt auf die Betreuungszeiten:



2.5 Verhältnis der Plätze in kommunaler und in freier Trägerschaft

In der Stadt Kirchheim unter Teck werden gemäß dem Subsidiaritätsprinzip und der Trägervielfalt Kindertageseinrichtungen sowohl in kommunaler Trägerschaft, als auch durch derzeit 13 Freie Träger im Auftrag der Stadt betrieben.

- 19 Einrichtungen mit rund 1368 Plätzen werden in kommunaler Trägerschaft betrieben,
- 14 Einrichtungen mit rund 529 Plätzen in Trägerschaft von 12 Freien Trägern.
- Zusätzlich wurden im Jahr 2023 noch 83 Kinder aus Kirchheim/T. in Tagespflege (einschließlich TiagR) betreut. Die Zahl teilt sich in 72 Kinder U3 und 12 Kinder Ü3 in der ergänzenden Betreuung auf.



Die freien Träger bieten im Verhältnis zur Kommune immer noch mehr Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren an und im Bereich der Ü3-Betreuung prozentual mehr Ganztagsangebote als die kommunalen Einrichtungen. Daher resultieren die im Vergleich zur Stadt geringeren Platzzahlen pro Einrichtung.

3. Bedarfsermittlung Gesamtstadt für das Kindergartenjahr 2024/2025

3.1. Erläuterung zur Planungsmethodik

Planungsräume und Grundschulbezirke

Der Fokus der Planung lag in den vergangenen Jahren auf dem quantitativen Ausbau des Betreuungsangebotes. Ausgehend von den Platzzahlen der Gesamtstadt sollte der Planungsfokus zukünftig insbesondere auf die Platzzahlen in Grundschulbezirken/Bildungsbezirken gerichtet sein. Stehen Strukturveränderungen in der Kinderbetreuung an, werden in der zukünftigen Planung, wenn immer möglich, insbesondere die Grundschulbezirke als Planungsräume herangezogen. So kann auch bei Veränderungen in der Einrichtungsstruktur (Schließungen oder Neubauten) sichergestellt werden, dass Kinder wohnortnah, aber insbesondere im Einzugsgebiet ihrer zukünftigen Grundschule betreut werden. Es stellt sich aber in der Realisierung von Bauprojekten heraus, dass es aus unterschiedlichen Gründen nicht immer möglich ist. Als Beispiel zeigen wir die Grundschulbezirke 4 Alleenschule und Teckschule 3 auf. Hier ist leider nicht möglich ausreichende Plätze zu schaffen, da es oftmals an Platz mangelt um eine Kindertageseinrichtung mit ausreichend Aussenspielfläche zu errichten.

Berechnungsgrundlagen

Die Daten für die Bedarfsberechnung werden stichtagsbezogen erhoben. Für die Bedarfsplanung werden die Geburtenzahlen zum Stichtag 31.12. des laufenden Kindergartenjahres zugrunde gelegt. Verifizierend werden die Belegungsdaten zum 1. März des laufenden Kindergartenjahres herangezogen. Stellt man die tatsächliche Belegung zu diesem Stichtag den in der Gemeinde wohnhaften Kindern gegenüber, erhält man eine Bedarfsquote für das aktuelle Jahr. Wenn dieses Verfahren über Jahre praktiziert wird, ergeben sich hieraus Anhaltspunkte für die individuelle Bedarfsquote in der Kommune.

Auswärtige Kinder und auswärts betreute Kinder

Auch in der Stadt Kirchheim unter Teck besuchen Kinder die Einrichtungen, die nicht in Kirchheim unter Teck wohnen, deren Eltern aber in der Stadt arbeiten, die anschließend von einer Betreuungsperson in Kirchheim unter Teck weiterbetreut werden oder die aufgrund besonderer Profile Kirchheimer Einrichtungen ausgewählt haben. Die vorhandenen Plätze stehen also nicht nur für Kinder aus Kirchheim zur Verfügung. Andererseits werden auch Kirchheimer Kinder auswärts betreut, ebenso aus den oben genannten Gründen.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 wurden durchschnittlich 61 Kinder aus anderen Kommunen in Kirchheim betreut.

Dem Gegenüber standen 53 Kinder aus Kirchheim, die auswärts betreut wurden.

Kinder unter 3 Jahren: Größe dieser Altersgruppe für die Bedarfsrechnung

Der Berechnung des Bedarfs wird die Kinderzahl der gesamten Anzahl der Ein- und Zweijährigen zugrunde gelegt.

- Kinder unter 1 Jahr sollen besonders in Tagespflege betreut werden. Hier wurden die Rahmenbedingung bzw. der Kooperationsvertrag für Tagespflegepersonen mit Gemeinderatsbeschluss GR/2022/132 verbessert.
- Für die Einjährigen wird eine Bedarfsquote von 20% angenommen,
- für die Zweijährigen eine Bedarfsquote von 85%.

So ergibt sich für die Gruppe der Kinder unter 3 Jahren eine durchschnittliche Bedarfsquote von rund 35 %. Diese wurde auch bisher für die Planung angewendet.

Kinder ab 3 Jahren: Bedarfsdeckungswert

Der Bedarfsdeckungswert für Kinder ab 3 Jahre beträgt 98% aller Kinder der Altersstufe „3 Jahre bis Einschulung“. Da sich der Einschulungstichtag nach vorne verschoben hat,

wird ab 2021/2022 mit 3,9 Jahrgängen gerechnet (bis 2019 3,7 Jahrgänge).

Einbeziehung der Tagespflege

Die Zahlen der Kinder in Tagespflege werden nach Stand aus dem Vorjahr als Rechengröße in die gesamtstädtische Bedarfsplanung mit aufgenommen.

2023: Kinder 72 U3, 12 Kinder Ü3.

Sie werden für die Plätze U3 als vollwertige Plätze gerechnet, im Alter über 3 Jahren jedoch nicht gesondert berechnet, da es sich hierbei erfahrungsgemäß um ergänzende Betreuung handelt.

Berücksichtigung der Betreuungsformen

Die Bereitstellung von benötigten Betreuungsformen (Regelbetreuungszeiten, Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung) wird auf absehbare Zeit der Schwerpunkt der Bedarfsplanungen sein und wurde daher für Kirchheim/T. im Kitamasterplan für die kommenden Jahre strategisch vorausgedacht. Die Vorbereitungsarbeiten begannen im Kindergartenjahr 2020/2021. Eine Fortschreibung des Kitamasterplans ist im Juni 2023 vorgestellt worden. Im Tournus von 2 Jahren wird der Masterplan dem Gremium vorgestellt. Jährlich werden aber z.B. die geplanten Baugebiete überarbeitet, um zu schauen ob die WE und die Zeitschiene noch passend sind.

3.2 Rechnerischer Bedarf für Kinder unter 3 Jahren

Prognose der Kinderzahlen

Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Prognose 31.12.2024
0 - 1 Jahre	349	399	415	397	364	382	393
1 - 2 Jahre	394	372	408	426	423	398	390
2 - 3 Jahre	386	414	381	420	432	433	406
Summe	1129	1185	1204	1243	1219	1213	1189

	Kinder u3 3 Jahrgänge	Rechnerischer Bedarf (40%)	Bestehendes Platzangebot	Tagespflegeplätze	Differenz
2024 (Prognose)	1189	476	387	72	+7
2023	1213	485	387	72	+26
2022	1219	488	349	63	-76
2021	1204	421	341	58	-22
2020	1193	418	340	72	-6

Rechnerischer Bedarf

Die Werte für 2016 bis 2018 wurden der Bedarfsplanung 2018 entnommen und weichen leicht von den aktuellen Werten des Einwohnermeldeamtes vom 31.12.2019 ab.

3.3 Rechnerischer Bedarf für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

Prognose der Kinderzahlen

Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Prognose 31.12.2024
3 - 4 Jahre	367	386	422	383	444	436	442
4 - 5 Jahre	341	380	382	421	396	442	445
5 - 6 Jahre	363	352	373	385	437	401	451
6 - 7 Jahre	342	369	351	382	400	434	409
Summe	1413	1487	1528	1571	1677	1713	1747

	Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt	Rechnerischer Bedarf (je 98% eines Jahrgangs)	Bestehendes Platzangebot	Differenz
2024 (Prognose)	1747	1712	1545	-167
2023	1713	1679	1465	-254
2022	1677	1643	1425	-218
2021	1571	1540	1431	-109
2020	1528	1497	1409	-88

Rechnerischer Bedarf

Die Werte für 2016 bis 2018 wurden der Bedarfsplanung 2018 entnommen und weichen leicht von den Werten ab 2020 (Stichtag 31.12., Quelle Einwohnermeldeamt) ab.

4. Bedarfsanalyse auf Ebene der Grundschulbezirke für das Kindergartenjahr 2024/2025

Das Stadtgebiet wird für eine passgenauere Kitaplanung analog zu den Grundschulbezirken gegliedert, die nun auch der jährlichen Bedarfsplanung zu Grunde gelegt werden (Bildungsbezirke):

In der vorliegenden Bedarfsplanung werden die Plätze in der Betreuungsform, wie sie in der Kindertagesbetreuung am 1.3.2024 belegt waren, zugrunde gelegt, ergänzt um für das Kindergartenjahr 2023/2024 neu geplante Plätze und die Plätze in Kindertagespflege Stand 31.12.2023.

Die Schätzungen der Entwicklung der Alterskohorten pro Grundschulbezirk beruhen auf der Fortschreibung der Veränderungen der vorangegangenen Jahre und einer groben Einbeziehung von erwarteten Wohnraumentwicklungen in einzelnen Grundschulbezirken.

4.1 Grundschulbezirk 1 - Freihof Grundschule

Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Au					38	37
Hafenkäs				56		20
CJD Im Doschler			30			40
kath Kindergarten St Gabriel		10				25
Kuschelwolke			20			
Rasselbande Stuttgarterstraße		12	19			40
Topkids Schlierbacherstraße			40			20
Topkids Alleenstraße						20
Waldkindergarten					25	
Summe		22	109	56	63	202
		131/ 111			321	

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

Die Einrichtung Kuschelwolke wird nur mit den gesetzlich vorgeschriebenen Finanzausgleichsmitteln bezuschusst und muss somit nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen werden

Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Prognose 31.12.2024 (1%)
0 - 1 Jahre	65	79	69	67	55	68	68
1 - 2 Jahre	59	73	71	55	67	64	68
2 - 3 Jahre	69	63	68	77	58	65	64
3 - 4 Jahre	52	74	67	67	75	62	65
4 - 5 Jahre	46	63	61	76	65	74	75
5 - 6 Jahre	57	56	60	60	79	64	65
6 - 7 Jahre	41	54	58	59	61	67	79
Summe	389	462	454	461	460	464	484

Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	68	131/111	+63/43
Ü3	266	321	+55

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2024/2025

Im Grundschulbezirk wurden im Jahr 2019 rund 47 familienfreundlichen Wohneinheiten realisiert. Die in 2020/2021 realisierten und für 2025 noch geplanten Wohneinheiten sind jedoch nicht mehr ausdrücklich familienfreundlich.

Im Grundschulbezirk besteht ansonsten mittelfristig kein Handlungsbedarf.

Auf dem Kreissparkassen Areal sowie dem Teckboten Areal sind je eine 2-gruppige Kindertageseinrichtung geplant. Diese würden helfen, um den Grundschulbezirk 4 Allenschule der direkt angrenzend beginnt, zu entlasten.

4.2 Grundschulbezirk 2 - Konrad-Widerholt-Grundschule (ohne Schafhof)

Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Konrad-Widerholt				28		40
Rauner-Kindergarten				56		
Teck KiGa		5		28	10	
Teck Kita			20			40
Rasselbande Lichtenstein			10			20
BohnauZwerge (Spielgruppe)	10					
Summe	10	5	30	112	10	100
	45			222		

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Prognose 31.12.2024 1%
0 - 1 Jahre	55	47	46	57	53	44	44
1 - 2 Jahre	40	55	44	43	59	53	44
2 - 3 Jahre	56	46	53	37	44	58	53
3 - 4 Jahre	50	52	44	48	42	43	58
4 - 5 Jahre	36	52	52	32	50	40	43
5 - 6 Jahre	52	37	49	52	31	52	40
6 - 7 Jahre	36	56	40	46	53	33	52
Summe	325	345	328	315	332	323	334

Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	48	45	-3
Ü3	161	222	+61

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2024/2025

In der Tannenbergstraße entsteht 2025 eine Kindertageseinrichtung mit 5 Gruppen entstehen. Es entstehen 2 Gruppen für Kinder unter 3 Jahren und 3 Gruppen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Hier ist geplant, dass der Freiwaldaukindergarten in das neue Gebäude umziehen soll. Somit ist nur eine Gruppe für die Ü3 neu geplant. Der Krippen Bereich verändert sich nicht.

Somit entsteht im Kigajahr 2024/2025 kein Handlungsbedarf.

4.3 Grundschulbezirk 2-1 - Schafhof

Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Schafhof-Kindergarten			12		15	30
Jurtenkindergarten			10			60
Westerbach-Kindergarten			22		15	30
Summe	22			150		

Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Prognose 31.12.2024 (+3%)
0 - 1 Jahre	12	18	17	20	24	17	18
1 - 2 Jahre	33	13	15	21	23	28	18
2 - 3 Jahre	16	31	14	20	22	27	29
3 - 4 Jahre	16	16	32	24	19	22	28
4 - 5 Jahre	26	16	17	34	25	22	23
5 - 6 Jahre	19	25	16	18	33	25	23
6 - 7 Jahre	23	19	24	22	19	34	26
Summe	145	138	135	159	165	175	166

Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	29	22	+3
Ü3	103	150	+47

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2024/2025

Im Kindergartenjahr 2024/2025 entsteht am Schafhof ein Jurtenkindergarten mit 10 Ganztagsplätzen für Kinder unter drei Jahren und 60 Ganztagsplätzen für Kinder über drei Jahren

4.4 Grundschulbezirk 3 - Teck-Grundschule

Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Aichelberg		4	5		17	10
Freiwaldau				56		
KiTa Schneckenhäusle			20			
Summe		4	25	56	17	10
		29		83		

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Prognose 31.12.2024 (+3%)
0 - 1 Jahre	33	54	54	50	45	51	52
1 - 2 Jahre	32	33	51	61	59	50	54
2 - 3 Jahre	49	36	37	52	61	66	53
3 - 4 Jahre	36	47	45	37	65	58	69
4 - 5 Jahre	31	35	47	45	43	63	61
5 - 6 Jahre	37	29	34	48	48	45	66
6 - 7 Jahre	42	40	31	37	48	50	47
Summe	260	274	299	330	369	383	402

Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	66	29	-37
Ü3	217	83	-134

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2024/2025

Bereits letztes Jahr fehlen im Grundschulbezirk in beiden Altersgruppen Plätze. Dieser Mangel hat sich auch im aktuellen Kindergartenjahr nochmals verstärkt.

Für das aktuelle Kindergartenjahr ist kein Bau weitere Wohneinheiten geplant.

Perspektivisch ist der Bau einer Einrichtung auf dem Areal Südbahnhof geplant.

4.5 Grundschulbezirk 4 – Alleenschule

Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Milcherberg-Kindergarten			10	28	30	20
Senefelder-Kindergarten				28		20
Naturkindergarten Galdenberg					40	
Ev. Kita Traubsche Stiftung			10			25
Kinderhaus e.V.				15		
Carl-Weber Kindergarten			4			12
TigeR Wichtelstübchen			7			
TigeR Kleine Flitzer			7			
TigeR Eisbärenhaus			3			
Summe			41	71	70	77
			41	218		

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Prognose 31.12.2024 (+6%)
0 - 1 Jahre	64	56	83	80	72	79	84
1 - 2 Jahre	77	71	63	85	87	71	84
2 - 3 Jahre	73	80	69	69	88	82	75
3 - 4 Jahre	79	67	80	66	78	86	87
4 - 5 Jahre	69	75	70	82	73	80	91
5 - 6 Jahre	71	68	73	73	92	73	85
6 - 7 Jahre	82	72	63	78	76	94	77
Summe	515	489	501	533	566	565	583

Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	84	41	-43
Ü3	334	218	-116

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2024/2025

Bereits im letzten Kindergartenjahr fehlten im Grundschulbezirk in beiden Altersgruppen Plätze. Dieser Mangel hat sich aktuell nochmals verstärkt und wird sich auf Grund der Bautätigkeit im Gerberviertel nochmals verstärken, noch geplanten Wohneinheiten sind jedoch nicht mehr ausdrücklich familienfreundlich.

4.6 Grundschulbezirk 5 - Eduard-Mörrike-Schule Ötlingen (mit Lindorf)

Platzangebot

Ötlingen

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Haldenkindergarten mit Maiglöckchenweg		10	20		65	30
Uracher-Kindergarten				56		20
Eduard-Mörrike-Kindergarten						40
TigeR Lausemaus		7				
Waldorfkindertagesstätte	10		10	28	25	20
Summe	10	17	30	84	90	110
	57			284		

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

Lindorf

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
				28		40
Lindorf Eichwiesen			20			
Krippe Eichwiesen	0	0	20	28	0	40
Summe	20			68		

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

Prognose der Kinderzahlen Gesamt Grundschulbezirk 5

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Prognose 31.12.2024 (+1,5%)
0 - 1 Jahre	74	88	91	71	64	67	71
1 - 2 Jahre	91	75	102	99	77	72	68
2 - 3 Jahre	76	92	86	100	94	81	73
3 - 4 Jahre	74	83	93	87	98	95	82
4 - 5 Jahre	82	77	86	91	83	100	96
5 - 6 Jahre	80	84	75	84	93	81	102
6 - 7 Jahre	67	81	87	73	84	94	82
Summe	544	580	620	605	593	590	574

Rechnerischer Bedarf Ötlingen

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	72	57	-15
Ü3	290	284	-6

Rechnerischer Bedarf Lindorf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	22	20	-2
Ü3	81	68	-13

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2024/2025

Die hohe Zahl der auswärtigen Kinder in einer Einrichtung der freien Träger hat sich bis auf eine verschwindend geringe Zahl reduziert.

Der Eichwiesenkindergarten ist nun fertig gestellt und die Kinderkrippe ist umgezogen, sowie die neue Ganztagsgruppe eröffnet.

4.7 Grundschulbezirk 6 - Grundschule Nabern

Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Kindergarten Nabern			12	56	20	
Summe		10	12	56	20	
		22		76		

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Prognose 31.12.2024 (+5%)
0 - 1 Jahre	16	20	15	25	19	18	19
1 - 2 Jahre	21	19	21	17	24	22	18,9
2 - 3 Jahre	12	24	22	23	19	23	23
3 - 4 Jahre	13	12	24	22	23	20	24
4 - 5 Jahre	19	15	13	24	22	23	21
5 - 6 Jahre	18	19	17	13	26	23	24
6 - 7 Jahre	17	18	17	17	14	27	24
Summe	116	127	129	141	147	156	154

Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	26	22	-4
Ü3	93	76	-17

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2024/2025

Mit dem Neubau des Bildungshaus Nabern wird eine weitere Gruppe für Kinder unter drei hinzukommen. Somit werden im Neubau 5 Gruppen betreut. 2 Gruppen für Kinder unter 3 Jahren und 3 Gruppen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Geplant ist die Inbetriebnahme im Herbst 2024.

4.8 Grundschulbezirk 7 - Grundschule Jesingen

Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Im Käppele				50		20
Reußenstein-Kindergarten			10	28		25
Summe			10	78		45
	10			123		

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Prognose 31.12.2023 (+3%)
0 - 1 Jahre	30	37	40	27	32	38	39
1 - 2 Jahre	41	33	41	45	27	38	39
2 - 3 Jahre	35	42	32	42	46	31	39
3 - 4 Jahre	47	35	37	32	44	50	32
4 - 5 Jahre	32	47	36	37	35	40	52
5 - 6 Jahre	29	34	49	37	35	38	41
6 - 7 Jahre	34	29	31	50	45	35	39
Summe	248	257	266	270	264	270	281

Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	40	10	-30
Ü3	165	123	-42

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2024/2025

Aktuell wird eine Wiesengrundstück geprüft um einen Naturkindergarten mit 20 VÖ Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt einzurichten.

4.9 Zusammenfassung

Grundschulbezirk	U3	Ü3	Gesamt im GS
Freihof GS 1	+63	+55	+118
KW GS 2	-3	+61	+58
Schafhof GS 2-1	+3	+47	+50
Teck GS 3	-37	-134	-171
Alleen GS 4	-43	-116	-159
Eduard-Mörrike GS 5 mit Lindorf	-17	-19	-36
Nabern GS 6	-4	-17	-21
Jesingen GS 7	-30	-42	-72
Gesamtstädtisch	-123*	-166	-289

*hier sind nur die TiagR Gruppen eingerechnet.

Grundschulbezirk	Abweichungen bei rechnerischem Bedarf		Handlungsbedarf
	U3	Ü3	
1 Freihof Grundschule	+63	+55	Im Grundschulbezirk besteht ansonsten mittelfristig kein Handlungsbedarf. Auf dem KSK Areal sowie auf dem Teckboten Areal sind je eine 2-gruppige Kindertageseinrichtung geplant.
2 KW Grundschule ohne Schafhof	-3	+61	In der Tannenbergstraße entsteht 2025 eine Kindertageseinrichtung mit 5 Gruppen entstehen. Es entstehen 2 Gruppen für Kinder unter 3 Jahren und 3 Gruppen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Somit entsteht im Kindergartenjahr 2023/2024 kein Handlungsbedarf. Die neuen Plätze werden erst im nächsten Jahr in die Bedarfsplanung aufgenommen.
2-1 KW Grundschule – Außenstelle Schafhof	+3	+47	Im Kindergartenjahr 2023/2024 entsteht am Schafhof ein Jurtenkindergarten mit 10 Ganztagsplätzen für Kinder unter drei Jahren und 60 Ganztagsplätzen für Kinder über drei Jahren

3 Teckgrundschule	-37	-134	Bereits letztes Jahr fehlen im Grundschulbezirk in beiden Altersgruppen Plätze. Dieser Mangel hat sich auch im aktuellen Kindergartenjahr nochmals verstärkt. Für das aktuelle Kindergartenjahr ist kein Bau weitere Wohneinheiten geplant. Perspektivisch ist der Bau einer Einrichtung auf dem Areal Südbahnhof geplant.
4 Alleenschule	-43	-116	Bereits im letzten Kindergartenjahr fehlten im Grundschulbezirk in beiden Altersgruppen Plätze. Dieser Mangel hat sich aktuell nochmals verstärkt und wird sich auf Grund der Bautätigkeit im Gerberviertel nochmals verstärken, noch geplanten Wohneinheiten sind jedoch nicht mehr ausdrücklich familienfreundlich.
5 EMS Ötlingen mit Lindorf	-17	-19	Die hohe Zahl der auswärtigen Kinder in einer Einrichtung der freien Träger hat sich bis auf eine geschwindend geringe Zahl reduziert. Der Eichwiesenkindergarten ist nun fertig gestellt und die Kinderkrippe ist umgezogen, sowie die neue Ganztagsgruppe eröffnet.
6 Grundschule Nabern	-4	-17	Mit dem Neubau des Bildungshaus Nabern wird eine weitere Gruppe für Kinder unter drei hinzukommen. Somit werden im Neubau 5 Gruppen betreut. 2 Gruppen für Kinder unter 3 Jahren und 3 Gruppen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Geplant ist die Inbetriebnahme im Herbst 2024.
7 Grundschule Jesingen	-30	-42	Aktuell wird ein Wiesengrundstück geprüft um einen Naturkindergarten mit 20 VÖ Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt einzurichten.
	-123	-166	

5. Planung von Neubauten

5.1 Naturkindergarten Jesingen

Aktuell wird in Jesingen ein Wiesengrundstück geprüft um einen Naturkindergarten mit 20 VÖ Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt einzurichten.

Die Einrichtung ist geplant für Kinder über 3 Jahren in verlängerten Öffnungszeiten bis zu 30 Stunden in der Woche.

5.2 Tannenbergstraße

In der Tannenbergstraße entsteht 2025 eine 5-gruppige Kindertagesstätte in Modulbauweise vorstellen. Dabei geht die Verwaltung von einer Kindertagesstätte mit drei Gruppen Ü3 und zwei Gruppen U3 im Ganztagesbetrieb aus.

5.3 Südbahnhof Areal

Die Kindertageseinrichtung soll im Bezirk Südbahnhof-Areal entstehen da in den kommenden Jahren weiterer familienfreundlicher Wohnraum entsteht.

5.5.KSK Gelände sowie Gelände des Teckboten

Gepanter Neubau je einer 2 gruppigen Anlage auf jedem Areal, für Ü3 Kinder in der Angebotsform verlängerter Öffnungszeiten, sowie Ganztage.

6. Qualitativer Teil

Das FFB hat im Sommer 2021 die Koordination und Ausgestaltung der Weiterentwicklung des Orientierungsplanes (WeOp) sowie seiner anschließenden Einführung übernommen. Die Weiterentwicklung schließt an die Evaluation des Orientierungsplans an. Diese wurde im Auftrag des Kultusministeriums Baden-Württemberg und in Zusammenarbeit mit dem Forum Frühkindliche Bildung vom Zentrum für Kinder- und Jugendforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg (Leitung: Prof. Dr. Dörte Weltzien) durchgeführt. Ein Fokus der Weiterentwicklung liegt auf Maßnahmen und Formaten, die dabei unterstützen sollen, den Orientierungsplan im Alltag präsenter zu machen und seine Umsetzung zu unterstützen. Um dies zu verdeutlichen, begleitet der Leitsatz „**Den Orientierungsplan leben**“ die Weiterentwicklungsphase.

6.1. Fachdienst Sprache:

Aus der Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg „SPATZ“ wurde die neue Verwaltungsvorschrift „KOLIBRI – Kompetenzen verlässlich voranbringen“. Diese ergibt Veränderungen bei der Durchführung und Dokumentation der intensiven Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen. Außerdem kommen weitere Entwicklungsbereiche hinzu, die verbindlich gefördert werden sollen – mathematische Vorläuferfähigkeiten, Motorik, Sozial-emotionale Entwicklung. Diese Bereiche sind in den Konzeptionen der Einrichtungen bereits abgebildet. Darüber hinaus müssen alle Sprachförderkräfte bis 2023 eine Qualifizierung durchlaufen.

Um die Vorgaben bestmöglich und qualitativ hochwertig in den Kindertageseinrichtungen zu implementieren und umzusetzen, werden alle KitaE nach und nach auf einen alltagsintegrierten Ansatz umgestellt.

Bestandteile der Umstellung:

- Qualifizierung „Mit Kindern im Gespräch“ für alle KitaE. Im Kiga-Jahr 21/22 waren es zwei Kurse. Im Sommer 2022 starteten zwei weitere Kurse. Im Juli 2023 startete der 5. und vorerst letzte Kurs in diesem Format. Die Qualifizierung wird vom Land finanziert und von der Kindergartenfachberatung in Kooperation mit einer Referentin organisiert und umgesetzt.
- Weitere Qualifizierungen werden vom Fachdienst Sprache organisiert und zum Teil auch selbst umgesetzt.
- Einführung in den alltagsintegrierten Ansatz von Kolibri durch die Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung BW – Frau Dr. Granzer wurde durchgeführt.
- Änderung (Vereinfachung) der Dokumentation für die L-Bank beginnt, sobald die jeweilige Einrichtung umgestellt hat.

Durch den inzwischen eingesetzten Fachdienst Sprache soll die Qualität in den Einrichtungen im Hinblick auf die Sprachförderung gesteigert werden. Der Fachdienst

unterstützt die Leitungen, pädagogischen Fachkräfte und Sprachförderkräfte dabei, alltagsintegrierte Sprachförderung im Alltag zu implementieren und in der Konzeption festzuschreiben. Darüber hinaus wird durch den Fachdienst Sprache der Bereich Sprache im Qualitätshandbuch aktualisiert.

Mittel- bis langfristig soll ein eigenständiges Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung für die Kirchheimer Kindertageseinrichtungen entstehen. Dies beinhaltet sowohl Qualifizierungsbausteine als auch Umsetzungs- und Begleitungsbausteine.

6.2. Kinderschutz/ Gewaltschutz:

Um eine einheitliches Wording zu erreichen, passen wir unsere Bezeichnung „Kinderschutz“ dem KVJS an und nennen es zukünftig „Gewaltschutzkonzept“.

Seit 2012 schreibt das Bundeskinderschutzgesetz vor, dass alle Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen konkrete Schutzmaßnahmen ergreifen müssen.

- Das Ziel: Kitas und andere Betreuungseinrichtungen sollen ein sicherer Ort für Kinder sein.
- Vorgabe ist die Erarbeitung von Schutzkonzepten. Diese sollen den pädagogischen Fachkräften dabei helfen, sich in solch schwierigen Situationen richtig zu verhalten. Darüber hinaus haben die Schutzkonzepte eine wichtige Funktion für die Prävention.

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat bereits eine Vereinbarung mit dem Landratsamt Esslingen im Hinblick auf die Wahrnehmung des §8a SGB VIII, welche ein Bestandteil des Schutzkonzeptes ist.

Alle weiteren Bestandteile des Schutzkonzeptes werden mit den Einrichtungsleitungen und dementsprechend mit Teams gemeinsam erarbeitet. Die Kindergartenfachberatung ist hier federführend und begleitend.

Alle Informationen, Handlungsabläufe und die individuellen Konzepte der KitaE werden im Ordner „Kinderschutz – Schutzkonzept“ (zukünftig „Gewaltschutz“) gebündelt. Dieser ist gleichwertig zum Qualitätshandbuch zu sehen. Im Qualitätshandbuch gibt es einen entsprechenden Verweis.

- Leitbild
- Personalverantwortung
- Verhaltenskodex
- Fortbildungen
- Partizipation
- Pädagogische Prävention und sexualpädagogisches Konzept
- Beschwerdewege und Ansprechpersonen
- Notfallplan
- Kooperation

Die Erarbeitung der einzelnen Bestandteile in den Kindertageseinrichtungen ist nahezu abgeschlossen.

Das Leitbild für die Kindertageseinrichtungen wurde in einer dafür vorgesehenen

Leitungssitzung gemeinsam überarbeitet und der Gewaltschutzaspekt mit eingearbeitet.

Fortbildungen und einzelne pädagogische Tage/ Teamtage werden weiterhin zum Thema Kinderschutz angeboten und umgesetzt.

Auf Ebene der Sachgebiete Kindertageseinrichtung, Personal und der Abteilung Bildung

wurde gemeinsam mit der Stabstelle Recht, der Leitung der Abteilung Personal und Organisation und dem Personalrat der Verfahrensweg bei einer Meldung nach §47 SGBVIII besprochen. Der Handlungsablauf und das entsprechende Meldeformular sind noch in Arbeit. Hintergrund ist in erster Linie der souveräne Umgang mit Fehlverhalten von pädagogischen Fachkräften und anderen Mitarbeitenden in der KitaE. Aber auch Themen wie Katastrophenähnliche Ereignisse, die meldepflichtig sind, werden hier erfasst.

Das Thema Verhaltensampel ist ein zentrales in Bezug auf Gewaltschutz. Daher wird es auch zukünftig verschiedene Fortbildungsangebote und Input in den Leitungssitzungen geben. Ziel ist es, in den Kindertageseinrichtungen möglichst handlungssicher zu sein und Fehlverhalten möglichst auszuschließen. Sollte es dennoch dazu kommen, muss im jeweiligen Team und auf Leitungsebene so viel Kompetenz und eine Kultur des Feedbacks geben, dass Kinder zu jeder Zeit geschützt werden können.

6.3. Fachdienst Integration:

Bundesprojekt Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung beendet zum 31.12.2022 (befristet Verlängerung bis August 23) unbefristete Folgestelle ab September 2023: Fachdienst Integration

Die Stadt Kirchheim hat das Projekt „Kita Einstieg“ durch die Stelle „Fachberatung Integration“ unbefristet verstetigt. Zielgruppen sind neben den geflüchteten Familien auch Familien mit Migrationshintergrund. Ebenso wird der Übergang vom Kindergarten in die Schule mit berücksichtigt.

Seit 1.10.2023 ist Frau Diana Eichengrün als Fachdienst Integration unbefristet mit 50% für den Aufgabenbereich zuständig.

Aufgabenschwerpunkte sind nach wie vor

Beratung/Begleitung:

- Beratung der Eltern bei und vor der Anmeldung
- Informationsveranstaltungen
- Begleitung beim Aufnahmegespräch (falls gewünscht)
- Begleitung der Erzieherinnen bei Verständigungsschwierigkeiten und interkulturellen Problemen
- Begleitung der Eltern bei Problemlagen im Kindergarten
- Beratung der Eltern im Rahmen niederschweligen Angeboten (Spielgruppen ect.)
- Beratung und Gewinnung von Ehrenamtlichen
- Beratung von Eltern und Mitarbeiter innerhalb der Angebote der Netzwerkpartner
- Beratung und Begleitung der Kindertagesstätten

Schulung/Information:

- Vorbereitung, Durchführung und Planung von Weiterbildungen zum Thema Integration für die Einrichtungen
- Weitergabe von relevanten Informationen
- Schulungen des Dolmetscherpools

Digitalisierung /Formulare

- Überarbeitung von Informationsmaterialien, Formulare und Flyer
- Einführung der Kita Info APP in allen Einrichtungen

Niederschwellige Angebote (Bastelangebote im Rahmen von Sprachcafés, internationale Spielgruppe ect)

Unterstützung von Vereinen und Organisationen bei Projektideen und deren Umsetzung (z.B Sprachlerngruppe (Brückenhaus) oder internationale Spielgruppe (FBS))

Schaffung von Kooperationen und Netzwerken

- Weitere Ausbau von Kooperationsangeboten mit z.B. Bruderhausdiakonie, AWO, FBS, Tageselternverein, VHS, Stadtbibliothek, CJD etc.
- Vernetzung mit anderen Städten und Gemeinden zum Ideenaustausch
- enge Zusammenarbeit mit den neu geschaffenen Fachstellen Inklusion, Sprache und Ausbildung
- enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales bezüglich Elternmentoren, interkulturelle Verein, Sprachkurse mit Kinderbetreuung
- Vernetzung mit den Grundschulen bei Bedarf

6.3.1 Familien mit Fluchterfahrung aus der Ukraine

Kinder die aufgrund des Krieges aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, reisen auf Grundlage der Massenzustrom-Richtlinie nach Deutschland ein. Sie sind rechtmäßig in Deutschland. Sie haben dann einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland nehmen. Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben Sie an dem Ort, für den erkennbar ist, dass sie dort nicht nur vorübergehend verweilen. Insoweit ist eine auf den Einzelfall bezogenen Prüfung vorzunehmen.

In Kirchheim/Teck wurden unterschiedliche Angebote eingerichtet. Speziell für Kinder aus der Ukraine gibt es den von Stärke finanzierten „russisch sprechenden Miniclub“ als auch einen offene Eltern-Kind-Treffs, die von der Fachstelle mit begleitet wird. Der offene Treff hat sich in der Zwischenzeit als eine Art „Hilfe zur Selbsthilfe“ etabliert und wird von den Mitgliedern selbst getragen. Ebenso wurde versucht im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen den Vorschulkindern, die 2024 eingeschult werden, die Möglichkeit eines Kindergartenbesuches zu ermöglichen und sie im Vorfeld in der Sprachlerngruppe unterzubringen.

Als neues Arbeitsfeld stellt sich die Problematik von ukrainischen Familien heraus, die entweder den Kindergartenplätze nicht annehmen oder mit den gesetzlichen Vorgaben (Masernschutz etc.) überfordert sind und trotz intensiver Bemühungen oftmals nicht in die frühkindliche Bildung zu vermitteln sind.

6.4. Leitungsqualifizierung über das Gute-Kita-Gesetz und FKN:

Gute-Kita-Gesetz

Zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes bietet das Land Baden-Württemberg seit Anfang 2021 bis voraussichtlich 2023 Qualifizierungsmaßnahmen für Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen an. Kita-Leitungskräfte sind Schlüsselpersonen, um den Herausforderungen im Kita-Alltag mit Expertise und Kreativität zu begegnen, zukunftsfähige Strukturen im Kita-Management zu entwickeln und ihre Mitarbeitenden zu fördern. Dabei ist fachliche Unterstützung und Fortbildung wertvoll.

Das **Qualifizierungsprogramm für Kita-Leitungen** setzt sich aus 3 Bausteinen zusammen:

1. **Fortbildung in mehreren Modulen:** Grundlagen, Konzeptions(weiter)entwicklung, Interaktions(weiter)entwicklung sowie Team(weiter)entwicklung in der Kita. Dabei werden die Schwerpunkte je nach Bedarf der Teilnehmenden gesetzt.
2. **Coachings:** Für die teilnehmenden Kita-Leitungen stehen Coaching-Stunden zur Verfügung. Die Coachings orientieren sich an den Bedarfen der Kita-Leitungen vor Ort und werden individuell für diese geplant.
3. **Netzwerktreffen:** Bei jährlichen Netzwerktreffen haben die teilnehmenden Kita-Leitungen die Möglichkeit, sich fachlich auszutauschen und weitere Impulse, abgestimmt auf ihre Bedarfe, zu erhalten.

Die Leitungen der städtischen KitaE melden sich selbständig zu den Kursen an. Diese werden an verschiedenen Standorten durchgeführt. Die Kindergartenfachberatung hat den Überblick über die Teilnahme.

FKN – Führungskräfteachwuchsprogramm

Bei dem Führungskräfteachwuchsprogramm handelt es sich um ein gemeinsames interkommunales Programm der sechs Großen Kreisstädte des Landkreises Esslingen zur Qualifizierung des Führungskräfteachwuchses. Dieses wird zusammen mit den Volkshochschulen der Großen Kreisstädte umgesetzt. Die Teilnehmenden erlernen in den unterschiedlichen Seminaren Führungskompetenzen und erarbeiten sehr praxisnah ein gemeinsames interkommunales Projekt. Das Programm dauert insgesamt zwei Jahre. Für die Stadt Kirchheim unter Teck stellt das Programm ein Baustein für die Personalentwicklung dar. Die Ausschreibung des Programms erfolgt alle zwei Jahre. Leitungen bzw. stellvertretende Leitungen können sich hierzu bei der Sachgebietsleitung bewerben. Die Auswahl erfolgt in Zusammenarbeit mit dem SG Personal mittels Bewerbungsgesprächen.

Momentan nehmen drei Leitungen an diesem Programm teil.

6.5. Fachdienst Inklusion:

Die Stadt Kirchheim unter Teck befindet sich seit Dezember 2020 unter Begleitung einer Städteberatungsfirma in einem Inklusionsprozess. Die Stadt begibt sich auf den Weg, in vielerlei Hinsicht barrierefrei und inklusiv zu werden.

Auch im Bereich Bildung ist hier eine Entwicklung vorgesehen. Unter Mitwirkung aller Beteiligten (auf freiwilliger Basis) werden Entwicklungspotentiale herausgearbeitet, welche im nächsten Schritt im SG Kindertageseinrichtungen für die KitaE aufgearbeitet werden.

Parallel hierzu gibt es bereits Entwicklungen hin zu einer inklusiven Pädagogik in den Kindertageseinrichtungen. Der Mehrbedarf an zusätzliche Inklusionsfachkräften zur Unterstützung einzelner Kinder wurde erkannt und es werden laufend weitere Stellen ausgeschrieben, um dem Bedarf der individuellen Unterstützung für einzelne Kinder gerecht zu werden. Zusätzlich werden Stellen als Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen ausgeschrieben für Kinder mit körperlichen Einschränkungen wie Diabetes. Unter der Anleitung des neu eingesetzten Fachdienstes Inklusion werden diese Fachkräfte darin unterstützt, in den jeweiligen KitaE inklusiv zu arbeiten und auf diese Weise sowohl eine Teilhabe, als auch eine individuelle Entwicklung der betreffenden Kinder zu ermöglichen.

Eine entsprechende Handreichung für Inklusionsfachkräfte ist in Arbeit. Es finden regelmäßige Treffen mit den Inklusionsfachkräften zum Austausch und Input statt. Ebenso wird ein Angebot einer Inhouse – Qualifizierung zur „Fachkraft für inklusive Pädagogik in Kindertageseinrichtungen“ in Planung.

Das Thema Inklusive Pädagogik wird, analog der Themen Gewaltschutz und Sprache, unter Leitung und Begleitung der Kindergartenfachberatung mit den Leitungen und Teams in den nächsten Jahren erarbeitet. Auftakt für die Leitungen war im Dezember 2023. Die Leitungen haben den Auftrag diesen Auftakt mit Ihren Teams durchzuführen. Die Ergebnisse werden dann in der Leitungssitzung wieder zusammengetragen. Ziel ist es, ein

gemeinsames Verständnis von Inklusion zu entwickeln.

Bei einem gemeinsamen pädagogischen Tag im Februar 2024 haben die pädagogischen Fachkräfte einen ganz praktischen Einblick darin bekommen, wie Inklusion im Alltag gelebt werden kann. Darüber hinaus konnten Fragen gestellt werden, die zum Teil noch im Nachhinein vom Sachgebiet Kindertageseinrichtungen beantwortet bzw. bearbeitet werden. Es gilt auch in den Teams herauszuarbeiten, was im eigenen Handlungsrahmen umsetzbar und gestaltbar ist. Darüber hinaus muss auch aufgezeigt werden, wo noch Grenzen gesehen werden und was die Einrichtungen brauchen um Inklusion leben zu können. Hierbei geht es auch um Finanzen, Ausstattung und Qualifizierungen des Personals.

Durch den neu eingesetzten Fachdienst Inklusion soll die Qualität im Bereich Inklusion verbessert werden. Der Fachdienst unterstützt die Einrichtungen in der Implementierung und Umsetzung einer inklusiven Pädagogik. Darüber hinaus wird das Thema Inklusion im Qualitätshandbuch aktualisiert.

Es finden aktuell in 11 Teams Coachings, Fallbesprechungen und individuelle Begleitung im Hinblick auf Inklusion statt. Inhalte bzw. Methoden sind hierbei inklusive Pädagogik, Marte Meo, Index für Inklusion und HeVeKi („herausforderndes Verhalten von Kindern in Kitas professionell bewältigen“). Auch werden die Teams und Familien vom Fachdienst bei der Beantragung einer Maßnahme mit dem Landratsamt unterstützt und begleitet. Es werden Hilfeplangespräche für Eltern angeboten.

Momentan werden 15 Kinder individuell und intensiv begleitet. Nicht alle haben bereits eine bewilligte Maßnahme über das Landratsamt, sind aber auf dem Weg dahin. Die benötigten Diagnosen im SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum) dauern oft längere Zeit. Folgende Diagnosen bzw. Dispositionen sind Grundlage für einen Bedarf der Eingliederungshilfe:

- Mikrozephalie mit einhergehender Entwicklungsverzögerung
- Störungen im Autismus-Spektrum
- Hörschädigungen
- Diabetes
- Kombinierte Entwicklungsstörungen

Dem gegenüber stehen 12 Inklusionsfachkräfte mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 771,92%.



6.6. Kinder unter Drei Jahren/ Kleinkindpädagogik:

Die pädagogische Arbeit hat sich in den Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren deutlich gewandelt. So setzen sich viele pädagogische Fachkräfte und Einrichtungsteams mit dem Anliegen von Eltern, Politik und Gesellschaft auseinander, Plätze für junge Kinder zu gestalten und weiterzuentwickeln. So auch die Stadt Kirchheim unter Teck. Um dem

Qualitätsanspruch gerecht zu werden und um Kinder unter drei Jahren achtsam und gut begleiten zu können, legen wir nun einen großen Schwerpunkt auf die Qualifizierung der Fachkräfte im U3-Bereich. In Zusammenarbeit mit zwei Referentinnen, die dieses Thema auch beim KVJS referieren, ist eine Qualifizierungsreihe in 6 Modulen entstanden, die alle Krippenmitarbeitenden durchlaufen müssen. In zwei Runden 2023-2025 werden nahezu alle bestehenden Mitarbeitenden qualifiziert. Alle zukünftigen müssen die Qualifizierung beim KVJS als Fortbildungsanbieter durchlaufen.

Die Weiterentwicklung in der Pädagogik hat auch Umstellungen in der Ausstattung zur Folge. In einer Handreichung sind die wichtigsten Hinweise zu Mobiliar, Spielmaterial und Geschirr zusammengefasst. Die Leitungen sind angehalten, diese Umstellungen nach und nach umzusetzen und im Haushalt einzuplanen.

6.7. Fortbildungen

Das Fortbildungsprogramm von SG 322 beinhaltet für das Jahr 2024 für die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen folgende Inhalte, welche sich aus den oben dargestellten aktuellen Themen ergeben:

Leitung und Stellvertretung	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierungskurse „Starke Leitung“ über das Gute-Kita-Gesetz - FKN - Gesprächsführung im Rahmen §8a Kindeswohlgefährdung - Supervision für Leitungen und stellvertretenden Leitungen in festen Gruppen drei Termine pro Jahr/Gruppe - Generationen erfolgreich führen
Pädagogik	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungs- und Lerngeschichten – Einführung - Bildungs- und Lerngeschichten – Nächste Schritte - Bildungs- und Lerngeschichten – Dokumentation - Evolutionspädagogik - Kuno Bellers Entwicklungstabelle
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierungskurse „Mit Kindern im Gespräch“ - Austausch zur Umsetzung von Kolibri - Was ist normal – Sprachentwicklungsstand erheben mit BASIK
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Austauschtreffen für Fallbesprechungen - HeVeKi (Herausforderndes Verhalten von Kindern professionell bewältigen“
Gewaltschutz	<ul style="list-style-type: none"> - §8a, Kindeswohlgefährdung – Verfahrensabläufe, KiWo-Skala - sexualisierter Gewalt im Kontext von KitaE
Kinder unter Drei Jahren	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung Kleinkindpädagogik

6.8. Arbeitssicherheit

Das Thema Arbeitssicherheit wird momentan durch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stadt Kirchheim unter Teck neu aufgestellt. Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen werden sein:

- KitaE brauchen eine zuständige Fachkraft für Sicherheit, Erste-Hilfe und Brandschutz aus dem Team
- Das SG 322 braucht eine*n Ansprechpartner*in für diese Themen und für die Organisation der Schulungen für die zuständigen MA Erste-Hilfe und Sicherheit. Schulungen für Brandschutz werden über den zuständigen Brandschutzbeauftragten der Stadt organisiert.
- KitaE-Leitungen müssen regelmäßig die Unterweisungen der MA durchführen zu den Themen Brandschutz, Sicherheit, Erste-Hilfe, Hygiene, IFSG.
- KitaE-Leitungen müssen regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung in ihrer Einrichtung durchführen.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit wird diese Themen in Zusammenarbeit mit dem SG 322 erarbeiten und die Leitungen entsprechend einführen und begleiten.

Aktueller Stand:

- KitaE haben ihre Beauftragten benannt
- Schulungen für die einzelnen Beauftragten laufen und sind geplant
- Im SG 322 gibt es eine Ansprechpartnerin für das Thema Schulungen
- Weitere Begleitung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stadt Kirchheim unter Teck
- Gefährdungsbeurteilung und Schulungsunterlagen für die Leitungen sind noch in Arbeit.

6.9. Hygiene und Gesundheit

Basierend auf den Auswirkungen der Pandemie und der Tatsache, dass Fachkräfte immer wieder vor dem Dilemma stehen, kranke Kinder betreuen zu müssen, bzw. hier mit den Erziehungsberechtigten in Diskussion sind, ist das Thema Hygiene und Gesundheit in den Fokus gerückt.

Die Abteilung Bildung lässt sich in diesem Thema von einem erfahrenen Referenten (unter anderem beim KVJS tätig) beraten und begleiten.

Bestandteile sind:

- Begehungen der KitaE
- Beratung Sachgebiet Kindertageseinrichtungen, Sachgebiete Gebäudemanagement
- Schulungen der Leitungen und Fachkräfte:
 - o Infektionsschutzgesetz
 - o Umgang mit Hygienevorschriften
 - o Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
 - o Umgang mit dem Thema kranken Kindern und Medikamentengabe
 - o HACCP Vorschriften

Zukünftig wird der Referent alle zwei Jahre Leitungen/stellvertretende Leitungen schulen. Diese geben die Inhalte dann wiederum an die Teams weiter.

7. Personal

Der Kita- Fachkräftemangel bestimmt die bildungspolitische Agenda und wird weitreichend diskutiert.

Auch um den weiter steigenden quantitativen und qualitativen Ausbaubedarf im Feld frühkindlicher Bildung zu realisieren, stellt der Kita-Fachkräftebedarf bzw.- Mangel eine besondere Herausforderung dar. Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2022 ein Maßnahmenkatalog zu verschiedenen Schwerpunktfeldern aufgelegt. Unter anderem zum Thema Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung. Hier eine Auflistung was im Jahre 2022 bereits begonnen und nun fortgeführt wird, sowie welche Maßnahmen für das Jahr 2024/2025 geplant sind bzw. sich in der Umsetzung befinden.

Praxisintegrierte Struktur des Direkteinstiegs

Die praxisintegrierte Struktur des Direkteinstiegs setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz (Direkteinstieg Kita) und den Einrichtungen sowie deren Trägern voraus.

Eckpunkte: Grundlage für die Qualifizierung bildet die Schulversuchsbestimmung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz (Direkteinstieg Kita). Die Qualifizierung befähigt dazu, in Kindertageseinrichtungen und in der Ganztagsbetreuung an Grundschulen bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mitzuwirken.

Für die hier genannte Zielgruppe wird der Erwerb des Berufsabschlusses Sozialpädagogische Assistentin und Sozialpädagogischer Assistent in zwei Jahren (reguläre Ausbildungsdauer drei Jahre) ermöglicht.

7.1 Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung

Folgende Maßnahme sind für **2023** geplant gewesen bzw. umgesetzt worden:

- Kita Sekretärin für den Kindergarten Milcherberg
- Weitere Stellen für Kitasekretär:in schaffen
- Erhöhung der Leitungsfreistellung
- Einführung einer Anleitungsfreistellung
- Auswertung des Pilotversuch und Einführung der Kita App für schnellere Kommunikation mit Eltern
- Beitritt zum Evangelischen Landesverband
- Fachdienste Integration, Sprache, Ausbildung sind seit November besetzt

Folgende Maßnahmen werden in **2024** begonnen bzw. werden vollständig umgesetzt:

- Ausbau der Kitaseriäriatsstellen (Ab Mitte April und Angang Mai sind die Stellen in der Kita/Teck und Eichwiesen besetzt)
- Bis Ende 2024 haben alle Einrichtungen die KitaApp installiert und im aktiven Gebrauch
- Neuberechnung der Mindestpersonalschlüssel **ohne Anrechnung der Springkraftprozente**
- Weitere Stellenausschreibungen sind in Vorbereitung
- Besetzung der internen Springkraftstellen (Kita/Teck ist besetzt, Halde wird nachbesetzt)
- Erster Schritt der Erhöhung der Leitungsfreistellung (2gruppig um 4% ab dreigruppig 2,4%) zweiter Schritt in 2025
- Erster Schritt der Anleiterfreistellung (15%) gesamt drei Schritte ab 2027
- Einstellung von 10 spanischen Fachkräften

7.2. Fachdienst Ausbildung

Wegen des Fachkräftemangels wird die Bindung von Fachkräften nach der Ausbildung an den Träger immer wichtiger. Eine Bindung und Weiterbeschäftigung nach dem erfolgreichen Ausbildungsabschluss erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Auszubildenden gute Erfahrungen beim Träger während ihrer Ausbildung gemacht haben. Die guten Erfahrungen sind insbesondere dann gegeben, wenn Auszubildende zuverlässige Ansprechpartner/innen sowohl in den Einrichtungen, als auch beim Träger haben, die sich Zeit nehmen, um die Auszubildenden professionell anzuleiten und die guten Lernbedingungen sicher stellen. Derzeit gibt es 16 Auszubildende bei den pädagogischen Einrichtungen (Anerkennungspraktikant*innen und PIA-Auszubildende) sowie etwa weitere 13 Praktikant*innen im Ober-/Unterkurs der schulischen Ausbildung und im Vorbereitungsyear für die Erzieher/innenausbildung der Stadt Kirchheim unter Teck. Es werden jedoch im Zuge der Ausbildungsoffensive und der Möglichkeit des Quereinstiegs weit mehr Auszubildende erwartet. Die Begleitung der Anleitenden und der Auszubildenden ist Schwerpunkt des Fachdienstes. Ein Großteil der Anleiter/innen sind neu und übernehmen die Aufgaben zum ersten Mal. Sie wünschen sich mehr Rücksprachen und Unterstützung. Die Organisation der Qualifizierung für die Anleitungen sowie die Koordination der Auszubildenden sind ebenfalls Aufgaben des Fachdienstes.

7.3 Vertretungspool für Ausfallzeiten (Springkraftpool)

Personalengpässe führen in den Kindertageseinrichtungen-wie auch andernorts- immer wieder zu größeren Belastungen der Mitarbeiter wie auch der Kinder. Um die Situation etwas zu entschärfen, ist vor Jahren dieser Vertretungspool eingerichtet worden. Er soll dazu dienen „Personalausfälle in den Kitas kurzfristig ausgleichen“. Leider ist der Vertretungspool bei großen Krankheitswellen nicht groß genug um alle Ausfälle abdecken zu können. Dazu kommen noch Langzeiterkrankungen die aktuell auch aus dem Vertretungspool abgedeckt werden. Dieses führt dazu, dass oftmals für Einrichtungen keine Vertretungskraft zur Verfügung steht.

Der Vertretungspool hat zurzeit eine „Grundgröße“ von 550% (Berechnungsgrundlage ist das KVJS Personalberechnungstool). Kirchheim/Teck hat beriet 300% on Top dazu gegeben. Somit haben wir eine Gesamtgröße von 850%

Aktuell sind 754,70% belegt und verteilen sich auf derzeit 10 Personen.

Ab sofort soll eine Anrechnung des Vertretungspool auf den Mindestpersonalschlüssel wegfallen.

Das heißt der Vertretungspool wird ab sofort gesondert berechnet mit bis zu max. 10 VZÄ und nicht mehr die Berechnungsgrundlage des KVJS Personalberechnungstool zugrunde gelegt.

Zusätzlich ist geplant in den größten Häusern, der Halde und der Kita/Teck (hier ist die Stelle besetzt) eine interne Vertretungsstelle zu schaffen. Dies ist bereits für die Kita umgesetzt. In der Halde wird die Stelle wiederbesetzt.

7.4 Personalbestand Mitte März 2024

Die Stadt Kirchheim unter Teck beschäftigt in 19 Kindertageseinrichtungen 245 pädagogischen Fachkräfte.

Aufgeteilt in Beschäftigungsprozente sind die Personen wie folgt:

- 101 Personen 100%
- 32 Personen bis 99%
- 41 Personen bis zu 80%
- 45 Personen bis zu 60%
- 26 Personen bis zu 40%

Des Weiteren beschäftigt die Stadt:

13 Sprachförderkräfte für 53 Gruppen mit je 10,34 Stunden pro Sprachfördergruppe

10 Personen im Springkraftpool (aktuell 754,70%)

12 Personen im Integrationspool (gesamt 771,92%)

Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten sind Teilzeitbeschäftigte. Dies führt zu einer logistischen Herausforderung bei der Dienstplangestaltung sowie bei der internen Krankheitsvertretung einer jeden Einrichtung.

Wenn die Mitarbeiter: innen aus der Elternzeit zurückkommen, entscheiden sie häufig, nur in Teilzeit zu arbeiten. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in den Vormittagsstunden.

Aktuell sind **rund 5 VZÄ unbesetzt** in bestehenden Einrichtungen.

Alle unsere Beschäftigten Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung mit staatl. Anerkennung oder Nachqualifizierung § 7 KiTaG bzw. Einzelfallanerkennung (z.B. Anerkennung von Kinderpflegerin zur Gruppenleitung)

Sozialpädagogen

BA frühkindliche Bildung/ Kindheitspädagogin

Erzieher:in

Kinderpfleger:in

Heimerziehungspfleger:in

Kunsttherapeut:in

Anerkannte Fachkräfte nach §7 KiTaG

Männliche Fachkräfte

11 Personen aufgeteilt in 7 Beschäftigte und 4 in Ausbildung (praxisintegriert)

Auszubildende

PIA (Praxisintegrierte Ausbildung)

1.Jahr 3 Personen

2.Jahr 5 Personen

3.Jahr 2 Personen

Anerkennungspraktikanten: innen

7 Personen

Renteneintritt

Voraussichtlich bis 2027 22 Personen

Voraussichtlich von 2027 bis 2030 21 Personen

Darüber hinaus sind noch **Küchenkräfte**, sowie **Reinigungskräfte** beschäftigt.

Kita Sekretärin seit 2022/2023 in der Halde mit 50% sowie dem Milcherbergkindergarten mit 40% beschäftigt.

Ab Mai wird es eine Kita Sekretärin im Eichwiesenkindergarten sowie der Kita/Teck mit je 50% geben.

Weitere Einstellungen laufen.

Ab Mai werden **10 spanische Fachkräfte** in unterschiedlichen Kindergärten als pädagogisches Personal beschäftigt.

8. Platzvergabe

8.1. Aufnahmekriterien

Das Aufnahmeverfahren wurde zum Januar 2024 auf die neuen Aufnahmekriterien umgestellt. Sie sind transparenter und besser vermittelbar.

8.2. Platzvergabe zum neuen Kindergartenjahr

Die Platzzusage für die freiwerdenden Plätze von Spetember bis Dezember 2024 wurden erstmals bereits Mitte März an die Familien versendet. Aktuell laufen die Rückmeldungen der Zusagen, nicht beanspruchte Plätze werden dann erneut vergeben.

Die Vergabe der Plätze ab Januar 2025 werden ab September versendet.

8.3. Erhöhung der Elternbeiträge Schritt zwei

Die letztes Jahr beschlossene Erhöhung der Elternbeiträge in drei Schritten ist planmäßig mit Schritt eins zum April 2023 und nun mit Schritt zwei umgesetzt worden.

Elternbeiträge sind wie beschlossen im Bereich Krippe um je 11% und im Bereich Kindergarten um je 7% erhöht worden.

Schritt drei geht zum April 2025 in die Umsetzung.

Die aktuelle Empfehlung der Angleichung von Elternbeiträgen vom Städtetag und den Spitzenverbänden zeigt eine Erhöhung von 7,5% für das Jahr 2024/2025 sowie eine Erhöhung für das Jahr 2025/2026 um 7,3% auf. Neben den allgemeinen Kostensteigerungen wird auch Rückwirkend die tarifliche Kostensteigerung als Gründe für die drastische Erhöhung genannt. Bei jährlicher Umsetzung der Empfehlung läge dann die Kostendeckung durch Elternbeiträge bei 20%.

Kichheim unter Teck liegt aber drunter, hier wurden nach ca. 5 Jahren im letzten Jahr erstmals wieder die Beiträge erhöht.